

BM Holberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, übergibt die Sitzungsleitung an die stv. Vorsitzende Stv. Weiner und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Stv. Stamm bittet die Verwaltung um Auskunft, warum BM Holberg zu diesem TOP befangen sei, da er 2011 das Amt des Bürgermeisters nicht bekleidet habe, sondern der ehemalige BM Halbe.

Die Verwaltung erklärt daraufhin, dass hier nicht die Person Bürgermeister, sondern dem Bürgermeister als Organ der Kommune Entlastung erteilt werde.

Stv. Mertens regt an, dem einstimmigen Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses - Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks – zu folgen.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 9.068.429,80 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 vorbehaltlos Entlastung.